

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	

### **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 26.01.2015 Beantwortung von Anfragen zum Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2013**

1. Herr Richter dankt für die Übersicht und stellt zu o. g. Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2013 zwei Nachfragen:

1.1 - auf Seite 7 werde aufgrund der altersbedingten Entwicklung, der Demografie eine Erhöhung der Behindertenquote genannt. Können Sie noch mitteilen welche Arten der Behinderungen hier zunehmen?

1.2 - auf Seite 16 sind 43 eingestellte schwerbehinderte Personen benannt. Können Sie noch mitteilen in welchen Funktionsgruppen/Aufgabenbereichen diese eingestellt wurden?

#### Antwort der Verwaltung:

Zu 1.1:

Seit der Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes hat der Gesetzgeber ein ausdrückliches Diskriminierungsverbot für behinderte und schwerbehinderte Menschen normiert (§ 81 Abs.2 SGB IX i. V. m. § 7 AGG). In Bezug auf das Fragerecht des Arbeitgebers gilt, dass die Frage nach einer Schwerbehinderung grundsätzlich unzulässig ist. Wird die Frage dennoch gestellt, muss sie nicht wahrheitsgemäß beantwortet werden („Recht zur Lüge“). Der Arbeitgeber kann den Arbeitsvertrag aufgrund der unwahren Antwort nicht anfechten.

Ist eine bestimmte körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit eine entscheidende Voraussetzung für einen konkreten Arbeitsplatz, so darf der Arbeitgeber fragen, ob der Bewerber an gesundheitlichen, seelischen oder anderen Beeinträchtigungen leidet, durch die er für die Erfüllung der von ihm erwarteten arbeitsvertraglichen Pflichten ungeeignet ist. Wenn diese Voraussetzung nicht gegeben ist, so ist die Frage nach der Schwerbehinderteneigenschaft unzulässig und stellt eine unmittelbare Diskriminierung dar.

Deshalb werden Daten zu Behinderungsarten vom Arbeitgeber Stadt Köln nicht erfragt und nicht erfasst. Eine qualifizierte Beantwortung dieser Frage ist somit nicht möglich.

Zu 1.2:

Zum jetzigen Zeitpunkt sind von den 43 im Bericht benannten neu eingestellten schwerbehinderten Personen noch 38 bei der Stadt Köln beschäftigt. Dabei lassen sich einige Aufgabenbereiche ausmachen, in denen besonders viele Schwerbehinderte eingestellt wurden. So wurden sechs Schulsekre-

tärinnen und -sekretäre in verschiedenen Bürgerämtern und eine Bürosekretärin bzw. ein Bürosekretär für die Gebäudewirtschaft eingestellt.

Im Jobcenter, dem Kassen- und Steueramt sowie beim Amt für Personal, Organisation und Innovation gab es insgesamt sieben Einstellungen als Verwaltungsfachangestellte/r.

Sechs schwerbehinderte Personen konnten in den Ämtern für Soziales und Senioren sowie Kinder, Jugend und Familie im Bereich der Pädagogik eingestellt werden. Das Amt Zentrale Dienste stellte drei Call-Center-Angestellte ein. Des Weiteren waren einzelne Einstellungen im Bereich des Handwerks, beispielsweise in der Ausbildung zur Köchin bzw. zum Koch, als Gärtner oder im Bereich der Bühnen möglich.

2. Frau Möller fragt, aus welchen Gründen die Aufträge an die Behindertenwerkstätten kontinuierlich von 2009 bis 2013 zurückgegangen sind und ob es eine Möglichkeit gebe dem entgegen zu steuern.

Antwort der Verwaltung:

Bei einem Großteil der erteilten Aufträge in den letzten Jahren handelt es sich um die Digitalisierung von Akten sowie die Lieferung von Broschüren, Flyern und Plakaten.

Einen kleineren Teil an Aufträgen macht die Lieferung von Bänken u. ä. für den Grünbereich oder für Spielplätze aus.

Da ein Schwerpunkt der Aufträge die Digitalisierung von Altakten umfasst und diese Arbeiten abschließend sind, kann dadurch ein Teil des Rückgangs erklärt werden.

Gleichwohl ist im Intranet der Stadt Köln als permanente Veröffentlichung eine Übersicht aller bundesweit anerkannten Behindertenwerkstätten unter vergaberechtlichen Gesichtspunkten veröffentlicht, um eine Beauftragung von Behindertenwerkstätten zu fördern.